

**Aufgaben:**

5

1. Stelle das **Grundproblem** und den Argumentationsgang des Textes dar.
2. **Vergleiche** die Ausführungen Montesquieus mit der Position von Hobbes. Stelle Hobbes Position zunächst dar!

10

3. **Diskutiere** die Plausibilität **beider Ansätze**, indem du ihre **jeweiligen Vorzüge und Probleme** erläuterst und **begründet dazu Stellung nimmst!**

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**Charles de Montesquieu (1689-1755): Vom Geist der Gesetze (1748)**

Der Mensch im Naturzustand [...] würde nach der Erhaltung seines Seins trachten [...]. Ein derartiger Mensch würde anfänglich nur seine Schwäche spüren und wäre von äußerster Furchtsamkeit. [...] In diesem Zustand kommt jeder sich unterlegen oder allenfalls ebenbürtig vor. Mithin würde man nicht versuchen, einander anzugreifen. Friede wäre das erste natürliche Gesetz.

Es ist nicht vernünftig, wenn Hobbes den Menschen von Anfang an die Begierde nach gegenseitiger Unterjochung zuschreibt. [...] Hobbes fragt, warum die Menschen, wenn sie sich nicht von Natur aus im Kriegszustand befänden, stets bewaffnet gehen und warum sie Schlüssel zum Verschließen ihrer Häuser haben? Merkt man denn nicht, dass hier den Menschen vor Einrichtung der Gesellschaften etwas zugeschrieben wird, was ihnen erst nach dieser Einrichtung begegnen kann? Erst durch sie findet er Gründe zu gegenseitigem Angreifen und Verteidigen. [...] Die Furcht, so behauptete ich, würde die Menschen zur Flucht voreinander veranlassen. Sie würden aber bald zur Annäherung aneinander bewogen, wenn sie aus den Gebärden errieten, dass die Furcht gegenseitig ist. Übrigens würde sie dazu auch die Freude treiben, die jedes Lebewesen beim Nahen eines Wesens seiner Gattung empfindet. Diese Freude würde überdies noch durch die Anziehung erhöht, der beide Geschlechter infolge ihrer Andersartigkeit unterliegen. Die natürliche Bitte, die sie stets aneinander richten, wäre ein [weiteres] natürliches Gesetz. [...]

Der Wunsch nach Zusammenleben in Gesellschaftsform ist [ebenfalls] ein [...] natürliches Gesetz. Sobald die Menschen vergesellschaftet sind, verlieren sie das Gefühl ihrer Schwäche. Die Gleichheit zwischen ihnen hört auf, und der Kriegszustand hebt an. [...] Innerhalb jeder Gesellschaft fangen die einzelnen an, ihre Stärke zu fühlen. Sie versuchen, die Hauptvorteile dieser Vergesellschaftung zu ihren Gunsten auszunutzen. Das schafft zwischen den einzelnen einen Kriegszustand. [...] In Anbetracht dessen, dass sie [alle] Mitglieder einer Gesellschaft sind, die zusammengehalten werden muss, besitzen sie Gesetze [...]. Der Zusammenschluss aller Einzelkräfte bildet [...] das, was man den staatlichen Zustand nennt. [...]

In jedem Staat gibt es drei Arten von Gewalt: die *gesetzgebende Gewalt*, die *vollziehende Gewalt* [...], und die *richterliche Gewalt* [...]. Auf Grund der ersteren schafft der Herrscher oder Magistrat Gesetze auf Zeit oder für immer, ändert geltende Gesetze oder schafft sie ab. Auf Grund der zweiten stiftet er Frieden oder Krieg, [...] stellt die Sicherheit her, sorgt gegen Angriffe vor. Auf Grund der dritten bestraft er Verbrechen oder sitzt zu Gericht über die Streitfälle der Einzelpersonen. [...] Die politische Freiheit für jeden Bürger ist jene Ruhe des Gemüts, die aus dem Vertrauen erwächst, das ein jeder zu seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit hat, muss die Regierung so beschaffen sein, dass kein Bürger einen anderen zu fürchten braucht. Wenn in derselben Person oder derselben staatlichen Körperschaft die gesetzgebende Gewalt mit der vollziehenden verbunden ist, gibt es keine Freiheit. Denn es wäre zu befürchten, dass derselbe Monarch oder derselbe Senat tyrannische Gesetze erlasse und dann tyrannisch durchführte. Freiheit gibt es auch nicht, wenn die richterliche Gewalt nicht von der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt getrennt ist. Ist sie mit der gesetzgebenden Gewalt verbunden, so wäre die Macht über Leben und Freiheit der Bürger willkürlich; denn der Richter wäre zugleich Gesetzgeber. Wäre sie mit der vollziehenden Gewalt verknüpft, so hätte der Richter die Zwangsgewalt eines Unterdrückers. Alles wäre verloren, wenn derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft [...] alle diese drei Gewalten ausüben würde [...].

Aufgabe	Erwartungen (Inhaltliche Leistung): Der/die Schüler/in...	max.Pkt.	err. Pkt.
<p>1) Stelle das <b>Grundproblem</b> und den Argumentationsgang des Textes dar.</p>	<p>...stellt das Grundproblem des Textes dar: Mensch im NZ ist von Furcht geprägt, neigt erst in GZ zu Konflikten, die einen bestimmten Gesetzeszustand notwendig machen</p> <p>...stellt als M.'s <b>erste These</b> dar, dass im NZ „Friede[...]“ das erste natürliche Gesetz“ sei und erläutert die These (<i>Menschen empfinden im NZ nur Furchtsamkeit, sind sich darin gleich und daher friedlich; Menschen nähern sich im NZ an, wenn sie bemerken, dass die „Furcht gegenseitig“ ist</i>)</p> <p>...stellt als M.'s <b>zweite These</b> dar, dass der eigentliche Kriegszustand erst mit der Vergesellschaftung beginnt, und erläutert die These (<i>Gefühl der Schwäche verschwindet, Gleichheit zwischen den Menschen hört auf, Einzelne werden sich ihrer Stärke bewusst und versuchen, sie zum eigenen Vorteil zu nutzen</i>)</p> <p>... stellt als M.'s <b>dritte These</b> dar, dass die Gesellschaft, wenn sie denn schon besteht, zusammengehalten werden muss und dafür bestimmte Gesetze und ein bestimmter Aufbau des Staates notwendig ist, und erläutert die These (Gewaltenteilung, die der einzige Weg ist, die politische Freiheit der Bürger zu garantieren)</p> <p>...kennzeichnet den Aufbau, indem die o.g. gedanklichen Schritte mithilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen (z. B. <i>daber, weil</i>) und sog. performativer Verben (z. B. <i>begründet, folgert, erläutert</i>) beschreibt</p> <p>...erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)</p>	<p>4</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>6</p> <p>4</p> <p>(30)</p>	
<p>2) <b>Vergleiche</b> die Ausführungen Montesquieus mit der Position von Hobbes. Stelle Hobbes Position zunächst dar!</p>	<p>...stellt Grundzüge der Position Hobbes dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rechtfertigung des Staates geschieht im Ausgang von der Annahme eines NZ, der wegen seiner pessimistischen anthropologischen Bestimmung des Menschen als Kriegszustand gekennzeichnet wird</li> <li>- Weg zur Überwindung des NZ durch einen Gesellschaftsvertrag</li> <li>- Der Vertrag besteht darin, dass Bürger wechselseitig ihr ursprüngliches Recht in gleichem Maße einschränken</li> <li>- die Bürger übertragen ihre Rechte, auf die sie verzichtet haben, auf einen Souverän (→ Leviathan)</li> <li>- der Souverän verfügt über die Macht, die Freiheit der Bürger einzuschränken, sofern dies der Sicherung des Friedens dient (Bestimmung über Exekutive, Legislative, Judikative; Einschränkung der Bildung und Meinungsfreiheit)</li> </ul> <p>...legt die Gemeinsamkeiten der Positionen dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beide gehen davon aus, dass den NZ die Gleichheit der Menschen prägt</li> <li>- beide sehen im GZ Vorteile</li> </ul> <p>...erläutert die Unterschiede in den Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- während Hobbes davon ausgeht, dass in dem Zustand der Gleichheit aggressives Verhalten aufkommt, um über anderen zu stehen, beschreibt Montesquieu den Menschen im NZ als furchtsam und vorsichtig</li> <li>- Hobbes geht vom Kriegszustand im NZ aus, für Montesquieu hingegen tritt dieser Kriegszustand erst nach der Vergesellschaftung ein</li> <li>- während bei Hobbes der Staat ein autoritäres Instrument der Machtbildung und –kontrolle über egoistische Menschen ist, ist bei Montesquieu der Staat eine Institution, die sich durch Gewaltenteilung auszeichnet</li> <li>- Hobbes sieht die Aufgabe des Souveräns in der ggf. gewaltsamen Sicherung des Friedens, Montesquieu dagegen sieht die Aufgabe des gerechten Staates in der Garantie der politischen Freiheit für jeden Bürger und in der Sicherung des Gemeinwohls der Gesellschaft</li> </ul> <p>...erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)</p>	<p>11</p> <p>3</p> <p>13</p> <p>(27)</p>	
<p>3) <b>Diskutiere</b> die Plausibilität <b>beider Ansätze</b>, indem du ihre <b>jeweiligen Vorzüge und Probleme</b> erläuterst und</p>	<p>... diskutiert die Plausibilität der Position von Hobbes, indem er/sie z. B. ausführt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die Herstellung von Frieden und Sicherheit in der Tat einen zentralen Bestandteil staatlicher Gewalt darstellt</li> <li>- dass legitime staatliche Gewalt sich nicht mit der von Hobbes vorgesehenen Einschränkung des Bürgers durch den Souverän</li> </ul>	<p>8</p>	

<b>begründet dazu Stellung nimmst!</b>	verträgt, weil die Herstellung von Frieden und Sicherheit nicht der einzige Legitimationsgrund des Staates ist oder arbeitet im Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekte heraus		
	... diskutiert die Plausibilität der Position von Montesquieu, indem er/sie z. B. ausführt - die Gewaltenteilung ein hohes Maß an Garantie der politischen Freiheit des Bürgers gewährleistet oder arbeitet im Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekte heraus	<b>8</b>	
	... bezieht abschließend begründet und stringent Stellung	<b>7</b>	
	...erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)		
		<b>(23)</b>	
<b>Summe Inhalt</b>		<b>80</b>	
	Erwartungen (Darstellung): Der/die Schüler/in...		
	...strukturiert ihren Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.	<b>5</b>	
	...verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie und nutzt performative Verben.	<b>5</b>	
	...schreibt sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	<b>5</b>	
	...verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent und belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	<b>5</b>	
<b>Summe Darstellung</b>		<b>20</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>100</b>	

**Note:**